



## Entschädigungsreglement

### Vorstandsvergütung

Die Vorstandsmitglieder werden für die strategische Arbeit, die im Rahmen der Vorstandstätigkeit anfällt (Vorstandssitzungen, Besuch der Mitgliederversammlungen, Genossenschaftsanlässe etc.), entsprechend diesem Reglement vergütet.

### Strategische Aufgaben

- Ziele, Planung und Massnahmen festlegen für die mittel- und langfristige Entwicklung der GWI
- Teilnahme an Vorstandssitzungen
- Teilnahme an Generalversammlungen

### Operative Aufgaben

Unter operative Aufgaben fallen Projekt- und Einzelarbeiten im Auftrag des Vorstandes, des Präsidiums und der Geschäftsleitung.  
Operative Aufgaben, die im Rahmen einer spezifischen Fachexpertise im Auftrag des Vorstandes oder als Delegierte\*r übernommen werden, werden nach den Ansätzen der operativen Aufgaben vergütet. Der Vorstand beschliesst im Einzelfall, welche Arbeiten entsprechend vergütet werden.

#### Ansätze für bezahlte operative Aufgaben

Die Entschädigung erfolgt auf der Basis eines Stundenlohnes von CHF 40.00 netto.

Die Entschädigungen für die strategische Vorstandstätigkeit werden bis auf weiteres nicht ausbezahlt. Die Stunden müssen jedoch erfasst und jährlich schriftlich an die verantwortliche Person im Vorstand rapportiert werden. Vollumfänglich ausbezahlt werden diese spätestens beim Austritt aus dem Vorstand.

Eine allfällig notwendige Auszahlung kann auch per Ende jeden Jahres beim Vorstand beantragt werden.

### Kommissionen

Die Sitzungsleitung einer Kommission (Baukommission/Finanzkommission/Kommission für Genossenschaftskultur etc.) wird pro Sitzung bis 2,5 Stunden mit CHF 80.00, ab 2,5 Stunden mit CHF 150.00 und für ganze Tage mit CHF 200.00 entschädigt

Die Kommissionsmitglieder erhalten pro Sitzung bis 2.5 Stunden CHF 40.00, ab 2,5 Stunden CHF 100.00 und für ganze Tage CHF 200.00.

Die Rapportierung der Kommissionsarbeit und allfälliger Spesen durch die Kommissionsmitglieder ist freiwillig. Nur rapportierte Kommissionsarbeit wird vergütet.

## Arbeitsgruppen

Die Tätigkeit in einer Arbeitsgruppe wird pro Sitzung pauschal mit CHF 80.00 vergütet. Die Arbeitsgruppen werden aus Genossenschaftsmitgliedern gebildet und berichten an den Vorstand oder die zuständige Kommission. Selbstgebildete Arbeitsgruppen ohne Vorstandsmandat sind ehrenamtlich und werden nicht entschädigt.

## Spesen

Die im Zusammenhang mit den übernommenen Aufgaben anfallenden Spesen werden gegen Vorlage der entsprechenden Belege vergütet..

## Bahnspesen

Bei Reisekosten wird der SBB-Tarif Halbtax, 2. Klasse angewendet (gilt auch für GA-Inhaber\*Innen).

## Fahrspesen

Der Einsatz eines Personenwagens wird mit CHF 0.70/pro km vergütet.

## Kopierspesen

A4 Kopie s/w à CHF 0.20

A3 Kopie s/w à CHF 0.30

A4 Farbkopie à CHF 0.80

A3 Farbkopie à CHF 1.20

Das Reglement kann jährlich per Ende Jahr überprüft und, falls notwendig, angepasst werden.

Das Entschädigungsreglement wurde vom Vorstand am 12.04.2021 genehmigt und tritt sofort in Kraft.